

## I. Auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune

1981 wurde das gemeindliche Jugendzentrum erbaut und mit erheblichen Mitteln ausgestattet. Es wurde die Stelle eines Jugendbeauftragten (1997) geschaffen und ein erstes Jugendparlament gewählt (2002).

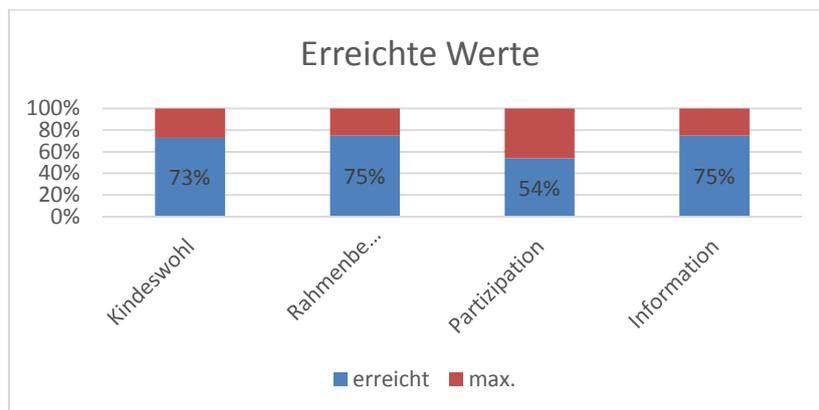
Nach der Kommunalwahl 2014 wurde auch erstmals der Kinder- und Jugendbeirat für Garmisch-Partenkirchen berufen, der es sich zur Aufgabe machte, die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber dem Markt Garmisch-Partenkirchen einzufordern.

Auf Antrag des Kinder- und Jugendbeirats beschloss der Marktgemeinderat von Garmisch-Partenkirchen im Juli 2017 am Programm „Kinderfreundliche Kommune“ teilzunehmen, die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen systematisch zu analysieren und auf den Prüfstand zu stellen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Planungen, Entscheidungen und bei allen Maßnahmen, Einrichtungen und Angeboten, welche sie betreffen, sollte sichergestellt werden. Neben den Schwerpunkten Partizipation und Teilhabe sollte überprüft werden, welche Angebote im Kreisort fehlen und welches Wissen über die Situation der Zielgruppe fehlt oder veraltet ist.

**Übergeordnetes Interesse an der Zertifizierung zur „Kinderfreundlichen Kommune“ ist der Wunsch sich nachhaltig zu einer Kommune zu entwickeln, die sich durch besondere Qualität für das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen auszeichnet und für Familien als Wohn- und Arbeitsort attraktiv ist.**

Das Ergebnis der Analyse fällt – für manche überraschend - gut aus: Hinsichtlich Kindeswohl, den Rahmenbedingungen und dem Umgang mit Information für Jugendliche werden am Ort gute Werte erreicht. Im Bereich Partizipation allerdings gibt es Defizite.



## II. Infrastruktur für Kinder, Jugend und Familien

Garmisch-Partenkirchen weist eine gute Infrastruktur für Kinder und Jugendliche auf: Es gibt Spiel- und Bewegungsplätze in der Nähe der Wohngebiete. Das Jugendzentrum und der Jugendtreff Burgrain schaffen Angebote für Kinder und Jugendliche und bieten Räume an. Kommunale Ferienangebote, Schulsozialarbeit an allen Schulen, Büchereien in jedem Ortsteil und eine große Vielfalt an Schulen und Berufsfachschulen bieten Freizeit und Bildungsmöglichkeiten. Der Markt Garmisch-Partenkirchen fördert die Jugendarbeit in den Vereinen mit erheblichen Mitteln: Insgesamt beläuft sich der Förderbetrag auf etwa 500.000 Euro.

Der Markt Garmisch-Partenkirchen verzichtet bei eigenen Angeboten auf Eintritte / Beiträge: z.B. Aktion Abenteuer in Burgrain; Noisclub-Festival oder es wird nur ein symbolischer Beitrag erhoben.

Die Gemeinde unterstützt die Bürger-Initiative „Weltcafé“ im Ortsteil Burgrain, die eine intergenerationelle und inklusive Treffpunktarbeit leistet. Dauerhaft soll die Initiative eigene Räumlichkeiten erhalten und eine Anlaufstelle für alle Burgrainer Bürger werden.

Der Markt Garmisch-Partenkirchen bemüht sich den öffentlichen Wohnungsmarkt zu beleben, um den Ort für Familien mit Kindern bezahlbar und attraktiv zu machen. Es werden neue Beschäftigungsmöglichkeiten im Technologiebereich und im Gesundheitsbereich geplant und umgesetzt.

Partizipationsmöglichkeiten werden qualifiziert und kontinuierlich erweitert, um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozessen hinreichend zu berücksichtigen.

### **III. Aktuelle Vorhaben**

Aktuell befinden sich im Markt verschiedene Vorhaben in Planung oder werden gerade umgesetzt:

1. Die Satzung des Kinder- und Jugendbeirats wurde in den vergangenen Monaten überarbeitet und den Wünschen der Jugendbeiratsmitglieder angepasst.
2. In den nächsten Jahren sollen die Betreuungsplätze für Kinder um weitere 70 Plätze erhöht werden.
3. Neben der geplanten baulichen Sanierung einer Grundschule werden weitere Maßnahmen zur Stärkung der Infrastruktur für Schulkinder geplant.
4. Das Thema Kinderrechte wurde bereits in der Vergangenheit in Schulen und durch die VHS aufgegriffen. Neuerdings wird es z.B. auch bei der Spielaktion „Abenteuer in Burgrain“ als kleine Bildungseinheit für Kinder im Grundschulalter weiterentwickelt.
5. Einführung von „Kinderexperten-Teams“ für die Wohnquartiere, die Planungsprozesse begleiten werden.
6. Seit 2019 wird der Jugendhilfeplan durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie aktualisiert. Die gemeindliche Jugendarbeit wird sich selbstverständlich an der Durchführung der Befragung beteiligen und an der anschließenden Umsetzung mitwirken.

Im Juli 2017 beschloss der Marktgemeinderat von Garmisch-Partenkirchen einstimmig am Programm „Kinderfreundliche Kommune“ teilzunehmen, die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen systematisch zu analysieren und auf den Prüfstand zu stellen. Dieser Beschluss wurde vom Kinder- und Jugendbeirat Garmisch-Partenkirchen initiiert. Bis Oktober 2019 wurde der Aktionsplan für Garmisch-Partenkirchen erarbeitet und im Gemeinderat einstimmig verabschiedet. Im Dezember 2019 wurde durch den Gemeinderat eine Kinderverfassung in die Gemeindeordnung aufgenommen.

7. Überblickartig lassen sich die **Ziele** des Maßnahmenkatalogs in einer Tabelle zusammenfassen:



## 7.1. Vorrang des Kindeswohls und Rahmenbedingungen

### 7.1.1 Kinderrechte in der Gemeindefassung

Der Marktgemeinderat beschließt die Kinderrechte als wesentliche Grundlage ihres Handelns zu betrachten und diese Willensbekundung in die Satzung der Gemeinde aufzunehmen.

### 7.1.2 Dienstanweisung zum Kindeswohlvorrang

Der Vorrang des Kindeswohls im Verwaltungshandeln wird durch eine verpflichtende Dienstanweisung vorgeschrieben.

### 7.1.3 Mitarbeiter in KfK

Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts Kinderfreundliche Kommune wurde durch Beschluss des Hauptausschusses der Gemeindejugendpflege übertragen.

### 7.1.4 Datenerhebung Kindeswohl

Für die Bereiche Gesundheit, Sicherheit und Armut regt der Markt an, dass im Landkreis Garmisch-Partenkirchen die notwendigen Daten für die Planung kontinuierlich erhoben werden und der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

### 7.1.5 Fortbildungen - Kinderrechte

Eine Fortbildung für Erzieherinnen /Erzieher und anderen Betreuern in den pädagogischen Einrichtungen des Marktes zum Thema Kinderrechte wird gerade geplant und vorbereitet.

### 7.1.6 Prüfverfahren Kinderinteressen

Um sicherzustellen, dass die Kinderrechte im Verwaltungshandeln Beachtung finden, wird ein Leitfadensystem zur Gewährleistung der Kinderinteressen erarbeitet.

### 7.1.7 Index Ratsinformationssystem

Um Kindern und Jugendlichen Informationen für wichtige Entscheidungen zu liefern, soll das Rats-Informationssystem des Marktes entsprechend aufbereitet werden.

### 7.1.8 Runder Tisch Kinderrechte

Um die Umsetzung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln beständig zu begleiten, wird ein „Runder Tisch Kinderrechte“ in der Verwaltung eingerichtet.

### **7.1.9 Reform Kinder - und Jugendbeirat**

Für den Prozess der Beteiligung wurde eine Reform und Neuberufung des Kinder- und Jugendbeirats durchgeführt.

### **7.1.10 Schulhoföffnung**

Die Schulen sollen bei der Entwicklung zu attraktiven Lebensorten für Kinder und Jugendliche unterstützt werden. Nach Möglichkeit soll eine Öffnung der Schulhöfe in enger Absprache mit den Schulleitungen geprüft werden.

### **7.1.11 Wegekonzept**

Im Rahmen von verschiedenen Befragungen soll das Thema Mobilität von Kindern und Jugendlichen erkundet werden. Dabei soll das „Wegekonzept“ der Betroffenen dargestellt werden.

### **7.1.12 Sprechstunde des Jugendbeauftragten**

Der Jugendreferent bietet jeweils am 3. Freitag im Monat Sprechstunden an. Seit September 2019 werden diese an wechselnden Orten und mit wechselnden Themen angeboten.

### **7.1.13 Kooperation mit Schulen**

Zwischen der gemeindlichen Jugendarbeit und den Schulen am Ort bestehen verschiedene Kooperationen: Zum einen unterstützt der Markt (über das Juz) verschiedene P-Seminare, zum anderen strebt der Markt Garmisch-Partenkirchen Informationsangebote und Wettbewerbe der Schulklassen zum Thema Kinderrechte (mit Preisverleihung) an.

### **7.1.14 Präventionsangebote verbessern sich**

Das Thema Prävention wird durch verschiedene Angebote von Condrops e.V., Caritas, Polizei sowie der Mobilien Jugendsozialarbeit (Brücke e.V.) bedient. In Kooperation mit o. g. Institutionen sollen weitere Maßnahmen gesetzt werden:

#### **7.1.14.1 Sicherheit im öffentlichen Raum**

Um das Sicherheitsgefühl für die Kinder zu erhöhen, versucht die Gemeindejugendpflege diese gefährdenden Orte bei Ortsterminen / Kinderexpertenrunden und Quartiers-Spaziergängen mit Kindern und Jugendlichen zu identifizieren und Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls zu schaffen.

#### **7.1.14.2 Maßnahmen gegen Mobbing**

**Mobbing** ist für Kinder und Jugendliche ein wichtiges und bedrohliches Thema. Der Markt wird künftig verschiedene Angebote unterbreiten: Zum einen Informationsveranstaltungen zum Thema (mit Fachreferenten), Gesprächskreise und -angebote für Betroffene sowie Beratung für Schüler und Lehrer in betroffenen Schulen.

### **7.1.15 Willkommenspartys im Markt Garmisch-Partenkirchen**

Kinder und Jugendliche, die sich neu in Garmisch-Partenkirchen orientieren, brauchen Gelegenheiten, um sich kennenzulernen und neue Freundschaften zu schließen.

### **7.1.16 Neue Angebote der Gemeindejugendpflege**

- Sprechstunden der mobilen Jugendsozialarbeit

- Sprechstunden der Gemeindejugendpflege

- Erkennen von Armut

Armut ist für Kinder sehr belastend und führt mitunter zu deviantem Verhalten. Ihre Anzeichen sind oft nur schwer erkennbar. Im Rahmen von Fachgesprächen und kollegialer Beratung soll entsprechendes Know-how vermittelt werden.

### **7.1.17 Workshops für Jugendliche**

Lernwerkstätten sollen das Angebot für Jugendliche mit Sprachdefiziten erweitern. Durch einen Talent-Campus soll dieses Vorhaben ergänzt werden.

## **7.2. Partizipation**

### **7.2.1 Partizipationskonzept**

Das zu entwickelnde Partizipationskonzept für den Markt Garmisch-Partenkirchen soll festlegen, bei welchen Gelegenheiten, mit welchen Standards und wie Kinder und Jugendliche beteiligt werden.

### **7.2.2 Beteiligung in den Quartieren**

Um den Kontakt zwischen Politik und Kindern und Jugendlichen zu verbessern, sind Quartierskonferenzen und Quartiers-Spaziergänge vorgesehen.

### **7.2.3 Wahl / Berufung von Beiräten in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen**

Für jede Einrichtung muss zusammen mit Kindern und Jugendlichen ein Konzept für dieses Beteiligungsgremium erarbeitet werden.

### **7.2.4 Budget für den Kinder- und Jugendbeirat**

Der Kinder- und Jugendbeirat verfügt über eigene Haushaltsmittel. Zusätzlich sollen für Wettbewerbe / Projekte und Bildungsmaßnahmen des Jugendbeirats Spenden und weitere Mittel akquiriert werden.

### **7.2.5 Fortbildung Kinder- und Jugendbeirat**

Für alle Kinder- und Jugendbeiratsmitglieder wird ein 2-teiliges Bildungsseminar zum Thema „Was ist Partizipation“ und „Partizipation in der Gemeinde Garmisch-Partenkirchen“ angeboten. Das Seminar wird in Kooperation mit den lokalen Anbietern von Jugendarbeit organisiert.

### **7.2.6 Vernetzungstreffen**

Um die Vernetzung zwischen allen Anbietern zu fördern, die Interessen von Kindern und Jugendlichen aufzugreifen, werden künftig möglichst breit aufgestellte Termin- und Abstimmungstreffen zwischen allen Anbietern und Veranstaltern von jugendrelevanten Angeboten organisiert, um Überschneidungen zu vermeiden und ein Wertekonzept orientiertes Planen zu ermöglichen.

Verantwortlich Gemeindejugendpflege; KoJa; KJR;

## **7.3. Information, Befragung und Feedback**

Jugendliche in Garmisch-Partenkirchen wünschen sich mehr und bessere Informationen. Die Gemeindejugendpflege bemüht sich um eine deutliche Verbesserung der Informationsangebote. Es werden künftig angestrebt:

### **7.3.1 Informationsveranstaltungen**

### **7.3.2 Befragung über Medien**

### **7.3.3 Pressearbeit für Jugendthemen**

Das Thema Kinderrechte und Kinderfreundlichkeit ist derzeit in der Presse noch deutlich unterrepräsentiert. Jugendthemen sollen künftig in den Veröffentlichungen des Marktes Garmisch-Partenkirchen deutlich stärker vertreten sein.

## **Fazit**

Dem Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune Garmisch-Partenkirchen liegt der Wunsch zu Grunde die Kinderrechte auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention hier am Ort zu verwirklichen. Der Aktionsplan gewährleistet, dass dauerhafte Strukturen zur Berücksichtigung von Kinderinteressen geschaffen und die geplanten Maßnahmen der Gemeinde auf ihre Eignung für Kinder und deren Beteiligung geprüft werden.